

**Honigreferat:** Sehr geehrte Imkerin, sehr geehrter Imker, lieber Funktionär!

Bei Durchsicht der Etiketten, die mir zur Kontrolle vorgelegt wurden kann ich immer wieder feststellen, dass diese im Falle einer behördlichen Kontrolle Beanstandungen nach sich ziehen.

Insbesondere die über 1200 Etiketten, welche ich anlässlich der Goldenen Honigwabe zu bewerten hatte geben Anlass zu folgenden Informationen:

**Sichtfeldregelung:** Sachbezeichnung, Füllgewicht, Alkoholgehalt müssen in einem Sichtfeld sein. Ein Sichtfeld sind jene Flächen, die von einem Blickpunkt aus einsehbar sind. Dies ist vor allem bei nachträglicher Anbringung einer Zusatzeetikette mit der Sortenangabe zu beachten.

**Lagerbedingungen:** Die Angabe „kühl lagern“ ist nicht mehr sinnvoll, da der jeweils Verfügungsberechtigte der Ware diese Temperatur von 15°C kaum oder nicht einhalten kann.

Nunmehr heißt es „Trocken, vor Wärme geschützt lagern“

Dieser Satz ist direkt bei den Worten „mindestens haltbar bis“ zu positionieren.

**Ursprungsland:** Die Angabe auf dem Deckel ist gut, aber in der Honig-Verordnung Nr. 80/2002 heißt es im § 7: Auf dem Etikett ist das Ursprungsland anzugeben!

**Klare, eindeutige Angaben:**

Füllgewicht: Sind beide Gewichte vorgedruckt (250g/500g) ist eines davon zu kennzeichnen.

**Deutlich lesbar:** Die Schriften müssen sich vom Hintergrund deutlich abheben und müssen leicht lesbar sein (mögliche Probleme bei Hintergrundbilder)

**Nährwertkennzeichnung:** Diese Angaben sind bei Honig nicht erforderlich. Erst Lebensmittel mit Zutaten (zum Beispiel Honig mit Nüsse) ist eine solche notwendig.

**Ausnahme:** Lebensmittel, einschließlich handwerklich erzeugte Lebensmittel die in geringen Umfang aus Erzeugnissen hergestellt werden, und die lokal an Einzelhandelsgeschäfte oder Gastronomie abgegeben werden und diese direkt an Kunden abgeben.

**Sortenangaben:** Diese sollen nur bei eindeutigen Honigen (Pollenbild, Zuckerspektrum, Leitfähigkeit, Geschmack, ...) verwendet werden. Fast die Hälfte der mit Sortenangabe versehenen Honige war nicht gerechtfertigt. Derartig falsche Angaben führen zu erheblichen Untersuchungskosten (bis zu € 450,-).

Wenn man sich nicht sicher ist, oder man will keine Untersuchungskosten aufwenden hat sich folgende Bezeichnung bewährt.

**Honig mit .....** (z.B. Kastanie), oder

**Blütenhonig mit Sonnenblume**

**Cremehonig:**

„**Blütencremehonig**“: ist nur für Honige unter 800 Mikrosiemens Leitfähigkeit möglich.

Bei der Verwendung von „Blüten mit Waldhonig“ wird eine Messung der Leitfähigkeit

angeraten. Verzichtet man auf diese Untersuchung wird folgende Bezeichnung angeraten:

„**Cremehonig**“ ist für alle Honige möglich!

**Jedenfalls verbotene Angaben sind:**

Kalt geschleudert, garantiert unverfälscht, Nushonig, etc.

Kosmetik:

Für die Herstellung der propoliscremen „Natur pur“ und „Propoliscreme nach Zangerl“ stehen auch wie vor die Pool-Lösungen zur Verfügung. Nunmehr gibt es eine Sicherheitsbewertung in deutscher Sprache. Der Sicherheitsbericht wurde ergänzt. Beide zusammen ergeben die Voraussetzung zur Notifizierung.

Achtung: Die AGES prüft seit kurzem auch die entsprechende Notifizierung bei Vorliegen von Proben.

Für die Notifizierung selbst ist folgender Link hilfreich:

[www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/kosmetische\\_mittel/notifizierung.html](http://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/kosmetische_mittel/notifizierung.html)

Hier gibt es die entsprechenden Anweisungen und Anleitungen beim Umgang mit CPNP.

Für die Zertifizierung ist es hilfreich bereits Fotos von Verpackungen der Cremes in Datenform bereitzuhalten, um diese dann hineinzustellen.

Für die Creme „Natur pur“ stehen aktualisierte Etiketten zur Verfügung.

Diese sind mit der Verantwortlichen Person (Name und Anschrift) sowie mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum zu versehen.

Weitere Hinweise dazu gibt es auf der Homepage des Österreichischen Imkerbundes.

Die Sicherheitsbewertung samt allfälliger Tipps und Anleitungen wird auf Anfrage im ÖIB gerne an sie weitergeleitet bzw. elektronisch übermittelt.

#### **Honigpreis:**

Nach den nicht allzu guten Erträgen im heurigen Imkerjahr ist eine Korrektur des Honigpreises nach oben leichter möglich. Auch andere landwirtschaftlichen Produkte wurden im Preis angehoben. Nützen Sie die Gelegenheit.

#### **Gütesiegel:**

Nützen Sie dieses Instrument im Verkauf. Gütesiegel stärken das Kundenvertrauen und beleben das Verkaufsgespräch. Vermeiden Sie Missbrauch, alle vergebenen Nummern sind entsprechend den Daten des Ansuchens bestimmten Honigen zugeordnet.

#### **Goldene Honigwabe:**

Es wurden heuer 1222 Honigproben zur Prämierung abgegeben. In Niederösterreich konnte trotz schwierigem Honigjahr die Zahl der Einsendungen gehalten werden.

Ich bedanke mich bei allen Teilnehmern und gratuliere schon jetzt zu den durchwegs erfolgreichen Ergebnissen. Eine gute Stütze im Honigverkauf, viele sichern sich damit nicht nur ein nachhaltiges Image sondern auch attraktive Honigpreise.

#### **BIO-Honig:**

Anfang Dezember werden überarbeitete Vortrags-Grundlagen bei der nächsten BIO-Tagung der BIO-Referenten vorgestellt. Ich werde rechtzeitig bzw. sobald wie möglich davon berichten.

#### **Hygieneverordnung:**

In letzter Zeit gibt es Meldungen zu Missverständnissen in der Auslegung. Vor allem Häufigkeit, Anforderung an Schleuderräume, zeitlich begrenzte Nutzung als Lebensmittelraum. Für Anfragen stehe gerne unter der Nummer 06505157000 zur Verfügung.

Ich wünsche allen einen guten Verkaufserfolg, viel Freude mit den Bienen und ein besinnliches Weihnachtsfest

Ihr Honig- und Bioreferent

IM Ing. Sepp Niklas

